

## Preisblatt für den Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen (mME) und intelligente Messsysteme (iMS) nach dem Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)

gültig ab: 01.07.2020

Die gerundeten Bruttopreise enthalten die gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer von 19 %.

### Standardleistungen für optionale Einbaufälle durch den grundzuständigen Messstellenbetreiber (gMSB)<sup>\*1</sup>

Für den Messstellenbetrieb gelten folgende Entgelte, bei Letztverbrauchern in Abhängigkeit vom Jahresstromverbrauch, bei Einspeisern abhängig von der installierten Leistung der Erzeugungsanlage:

Letztverbraucher		€ je Messlokation und Jahr	
Messstelle	Verbrauch (kWh/a)	gültig ab 01.07.2020	
		Netto	Brutto
iMS <sup>*2</sup>	bis einschließlich 2.000	19,33	23,00
	> 2.000 – 3.000	25,21	30,00
	> 3.000 – 4.000	33,61	40,00
	> 4.000 – 6.000	50,42	60,00

Einspeiser		€ je Messlokation und Jahr	
Messstelle	Leistung (kW)	gültig ab 01.07.2020	
		Netto	Brutto
iMS <sup>*2</sup>	bis einschließlich 7	50,42	60,00

<sup>\*1</sup> Ein optionaler Einbau und Betrieb durch den gMSB ist grundsätzlich möglich; der Einbau und Betrieb liegt jedoch in diesen Fällen im Ermessen des gMSB.

<sup>\*2</sup> technische Verfügbarkeit gemäß § 30 MsbG vorausgesetzt

Sofern Zusatzleistungen in Anspruch genommen werden, gelten die veröffentlichten Preise gem. Preisblatt „Zusatzleistungen für Pflichteinbaufälle und optionale Einbaufälle“.

Stand: 31.03.2020